

Antrag

der

Abgeordneten Schöizwohl, Kocher und Genossen,

betreffend

**Gewährung einer staatlichen Notstandsaushilfe für die durch Unwetter-
schäden betroffenen Gebiete der Obersteiermark.**

Die Obersteiermark wurde im Verlaufe des Monats Juli dieses Jahres wiederholt durch arge Wolkenbrüche und Hagelschläge heimgesucht. So richtete zum Beispiel ein Wolkenbruch am 1. d. M. in der Gemeinde Hallthal, Gerichtsbezirk Mariazell, allein, laut den vorgenommenen Erhebungen, einen Schaden von 4,628.000 K an Brücken, Straßen, Äckern und Wiesen an. Der hochgehende Salzafluß führte auch Bloch- und Brennholz im Werte von 250.000 K fort. Aber auch in der Gemeinde Gußwerk waren die Wasserschäden durch Überschwemmung von Häusern, Grundstücken und durch Wegtragen von Brücken und Stegen sehr große. Auch die Gemeinde Feistritz, Gerichtsbezirk Oberwölz, wurde am 30. Juni d. J. durch den Austritt des Feistritzbaches, zufolge eines Wolkenbruches, arg geschädigt. Die Gemeinde Wald und Krakandorf litten durch Hagelschlag in arger Weise. Schadenerhebungen wären dort einzuleiten. Da die Bevölkerung, Gemeinden, Bezirke und das Land nicht imstande sind, die Mittel zur Behebung der geschilderten Elementarschäden aufzubringen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, sofort die nötigen Erhebungen zu pflegen, in die Gemeinde Hallthal und Feistritz zur Behebung der gestörten Kommunikationen Pioniere zu entsenden und der geschädigten Bevölkerung sowie den Gemeinden und Bezirken ehestens eine ausgiebige Notstandsaushilfe nebst Steuerabschreibungen zu gewähren.“

Dieser Antrag ist dem Finanzausschusse zuzuweisen.

Wien, 19. Juli 1920.

Buchinger.
Födermayr.
Wiesmaier.
Hollersbacher.
Vieschnegg.

Schöizwohl.
Fr. Kocher.
Niedrist.
Matth. Partik.
L. Kumschaf.
Kollmann.